



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FiV/019/2015

Sachgebiet Finanzverwaltung	Sachbearbeiter Rudolf, André	Datum: 04.09.2015
--------------------------------	---------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.10.2015		öffentlich

Bibliotheksgebührensatzung

Sachverhalt:

Durch die neue Bibliothekssatzung wird das Benutzungsverhältnis von privat auf ein öffentlich-rechtliches umgestellt. Die Gebühren, welche in der Bibliotheksgebührensatzung erhoben werden, sind damit ebenfalls öffentlich-rechtlicher Natur und können bei Ausbleiben der Zahlung durch unsere Kasse direkt und ohne zusätzliche Kosten vollstreckt werden, während bei privatrechtlichen Forderungen ein Mahnbescheid und ein Vollstreckungsbescheid mit entsprechendem Gebührenaufwand beim Amtsgericht verbunden ist. Die Gebührenhöhe bleibt gegenüber der vorherigen Satzung unverändert, lediglich bei der Fernleihe wurde eine Differenzierung der Gebühren eingefügt.

Das Landratsamt Freising wurde bei der Ausarbeitung der Gebührensatzung beteiligt. Anmerkungen und Hinweise zur Gebührensatzung durch das Landratsamt sind bereits eingearbeitet worden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Neufahrn b. Freising über die Gebühren für die Benutzung der Gemeindebibliothek Neufahrn vom 26.10.2015 (Bibliotheksgebührensatzung) entsprechend.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Bibliotheksgebührensatzung